



öffentliche Sitzungsvorlage

Liegenschaftsausschuss am 18.10.2023

Amt: 18 Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung
Verantwortlich: Christian Klink, stv. Amtsleitung Amt 18
Vorlagennummer: 2023/18/562

TOP 1

Städtischer Forst und Forstbesitz der Stiftungen; Lösungsansatz für das Verkehrssicherungsthema durch die Anstellung eines Stadtförsters

Sachverhalt:

Der Liegenschaftsausschuss wurde bereits in seiner Sitzung vom 22.11.2022 über den aktuellen Sachstand zu den Gesprächen zwischen Stadt und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) bzgl. des Themas Verkehrssicherungspflicht informiert.

Im Kern geht es darum, dass das AELF, mit dem eine Betriebsvereinbarung zur Betriebsleitung und Betriebsausführung (BL und BA) besteht, die Verkehrssicherung für die Bereiche der Vertragsfläche, die der Naherholung dienen, nicht mehr leisten kann, da sich der Wald in der Gemarkung Kempten seit Vertragsschluss im Jahre 2009 immer mehr zu einem Naherholungsgebiet entwickelt hat und zudem das Eschentriebsterben erschwerend hinzukam.

Als Lösungsvorschlag für das Thema war bisher vorgesehen, einen Nachtrag zur Betriebsvereinbarung zu erstellen, in welchem die Verkehrssicherungspflicht der städtischen Wege und Bereiche mit erhöhter Aufenthaltsqualität auf die Stadt Kempten rückübertragen wird. Diese Flächen wurden im als Anlage 1 beigefügten Plan rot und die weiteren Körperschaftswaldflächen grün hervorgehoben. Für die Erfüllung dieser Aufgabe war zunächst die Schaffung einer 50% Stelle vorgesehen, die im Bauhof angesiedelt werden sollte.

Der Liegenschaftsausschuss hatte die Verwaltung per Beschluss ermächtigt die weitere Schritte zur Umsetzung des Vorschlages vorzunehmen.

Erste Gespräche zur Ermittlung und Festlegung der Zuständigkeit, der für die Verkehrssicherung zuständigen Person und des tatsächlich benötigten Personalbedarfs, stellten sich als äußerst komplex heraus. Hinzu kamen noch rechtliche sowie personelle Themen, die zu einer Verzögerung der Umsetzung führten. Daher konnte die Umsetzung erst im Frühjahr/Sommer dieses Jahres durch weitere Gespräche mit dem AELF und der Abteilung Grünflächen vorangetrieben werden.

Ein Kernpunkt in den Gesprächen war die Ermittlung der optimalen organisatorischen Zuordnung, der künftig für die Verkehrssicherung zuständigen Person. Dabei spielten neben fachlichen Aspekten auch weitere Themen, wie sinnvoll kombinierbare Aufgaben, offene Potentiale und mögliche Synergien, eine wichtige Rolle. Entgegen dem ursprünglichen Gedanken, das für die Verkehrssicherung nötige Personal im Bauhof anzusiedeln, kristallisierte sich bei einer genaueren Betrachtung heraus, dass

eine Person mit weitreichender forstfachlicher Qualifikation, sprich ein Förster, nach Einschätzung der Verwaltung die sinnvollste Option für eine Besetzung der Stelle darstellen würde. Neben dem Verkehrssicherungsthema wäre dieser in der Lage auch weitere forstliche Themen zu erschließen und zu bearbeiten, die über die Betriebsvereinbarung mit dem AELF derzeit nur im äußersten Mindestmaß abgedeckt werden können.

Ausgangspunkt für den Vorschlag der Verwaltung ist daher eine Gesamtbetrachtung der Situation in den Körperschaftswäldern der Stadt und der Stiftungen, selbstverständlich unter der Prämisse eine Lösung für das Verkehrssicherungsthema herbeizuführen.

Die folgenden Informationen und Kennzahlen sollen zunächst dazu dienen einen groben Überblick über die Körperschaftswälder und deren aktuelle Bewirtschaftung durch das AELF zu erhalten.

- Der Forstbestand der Körperschaftswälder beträgt ca. 300 ha und teilt sich zwischen Stadt und Stiftungen ungefähr im Verhältnis 1/3 zu 2/3 auf. Hinzu kommt, dass der Bestand relativ zersplittert (eher kleine, verstreute Parzellen) und anspruchsvoll ist, was sich in einem erhöhten Arbeitsaufwand niederschlägt.
- Der Wald ist somit die größte Liegenschaft für Stadt und Stiftungen und der Wert liegt derzeit bei ca. 20 Mio. Euro.
- Gemäß Auskunft des AELF beträgt der Stellenanteil, welcher den Körperschaftswäldern im Bereich Kempten für die BL und BA zugeordnet ist ca. 20%. Das hierfür anfallende Entgelt, das die Stadt an das AELF entrichtet, beträgt ca. 17.000 € pro Jahr, gemäß der neuen Körperschaftswaldverordnung.
- Allein der Stellenanteil, welchen der zuständige Förster des AELF in den vergangenen Jahren aufbringen musste, um das Verkehrssicherungsthema zu bearbeiten, betrug durchschnittlich ca. 50%. In Spitzenzeiten stieg er auf ca. 70% an.
- Für die Umsetzung von Verkehrssicherungsmaßnahmen werden externe Fachfirmen vom AELF beauftragt. Die Kosten für diese Maßnahmen sind in den vergangenen zwei Jahren enorm gestiegen und haben sich von ca. 20.000 € jährlich auf deutlich über 100.000 € vervielfacht.

Die Zahlen lassen erkennen, dass der beachtliche Vermögenswert mit sehr geringem Personalaufwand bewirtschaftet wird. Zudem wird deutlich, dass das Verkehrssicherungsthema sämtliche für Kempten verfügbaren Kapazitäten des AELF bindet bzw. diese übersteigt und daher für die übrigen forstlichen Aufgaben keine Luft mehr bleibt. Aus diesem Grund drängt das AELF bereits seit mehreren Jahren auf eine Lösung und hat nochmals mit Nachdruck bekräftigt, dass es die Betriebsvereinbarung aufkündigen wird, sollte nicht zeitnah eine Lösung umgesetzt werden.

In den Körperschaftswäldern stehen neben der Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht noch eine Vielzahl weiterer Themen an, die einer umfassenden fachlichen Betreuung bedürften, um deren volles Potential zu erschließen. Exemplarisch sind im Folgenden nur einige genannt:

- Hohe Holzvorräte (min. 30 ha mit > 1000 fm/ha), die wirtschaftlich genutzt werden sollten. Bestände mit derartig hohen Vorräten stellen ein Stabilitätsrisiko dar. Es kommt bei Witterungsextremen (Sturm, Nassschnee, Trockenheit) unter den durch den Konkurrenzkampf geschwächten Bäumen zu höheren Ausfällen. Schadhölzer mussten in den letzten Jahren zu hohen Abschlägen teils unterhalb der Erntekosten abgegeben werden.
- Pfliegerückstände in Wiebke-Beständen, die zeitnah durchforstet werden sollten, um stabile Bestände und eine gute Holzqualität sicherzustellen.

- Zielgerichtete Verjüngung mit stabilen Baumarten hin zu baumartenreichen, klimastabilen Mischbeständen.
- Ausschöpfung von Förderprogrammen im Bereich von jährlich mindestens 30.000 €.
- Entwicklung eines Besucherlenkungskonzeptes aufgrund des stetig steigenden Freizeitdrucks und der hierbei kollidierenden Interessenslagen (Jagd - Wanderer - Mountainbiker - Forst).
- Allgemein steigende Bedeutung des Waldes in der öffentlichen Wahrnehmung sowie im Kontext mit Klimaschutz und Naherholung und die hierdurch steigenden Erfordernisse in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit.
- Steigende Zahl an Projekten, die unmittelbar mit dem Wald in Verbindung stehen, wie z.B. Waldkindergarten und Schulwald.
- Optimierungspotential bei „Kompensations- und Ausgleichsflächen im Wald“, z.B. in der Form von Ökokontomaßnahmen. Aufgrund steigender Nachfrage werden pro Ökopunkt hohe Preise erzielt. Sie stellen daher ein Geschäftsfeld und eine Notwendigkeit (Eigenbedarf) für eine wachsende Kommune dar.

Um sich für diesen umfassenden Themenkomplex zukunftsorientiert aufzustellen, ist es aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend darauf zu vertrauen, dass diese und noch weitere Themen über einen Stellenanteil von 0,2 durch das AELF abgedeckt werden könnten.

Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei den Körperschaftswäldern um einen bedeutenden Vermögenswert, den es unter Einsatz entsprechend fachkundigen Personals zu erhalten, nachhaltig zu entwickeln und bestmöglich wirtschaftlich zu verwerten gilt. Hier besteht neben großem Potential auch ein hohes Maß an Handlungsbedarf, um die Chance auf eine nach- und werthaltige Entwicklung nicht zu verpassen.

Unterstützt wird die Entwicklung der Wälder über diverse Förderprogramme. Um diese Fördermittel zu akquirieren, bedarf es neben dem entsprechenden Sachverstand auch zeitlicher Ressourcen, die nicht über die Betriebsvereinbarung mit dem AELF abgedeckt werden. Dieses Potential bleibt folglich bisher nahezu gänzlich ungenutzt.

Nicht zuletzt ist deutlich zu erkennen, dass der Wald immer mehr in den Fokus der Öffentlichkeit rückt. Themen wie Naherholungsdruck, Klimawandel und die steigende Zahl an Projekten, die mit dem Thema Wald verknüpft sind, belegen dies eindrücklich. Es bedarf hier eines Kümmerers, der diese forstspezifischen Themen mit Weitblick angeht und der dazu befähigt ist entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

Um diese Aufgaben und Anforderungen zukunftsorientiert angehen zu können, empfehlen wir als Fachamt die Einstellung einer Revierleiterin oder eines Revierleiters mit einem Abschluss der 3. Qualifikationsebene oder vergleichbar an einer Forstlichen Hochschule. Der genannte Abschluss bietet die Befähigung sämtliche genannte Themen fachlich zu bewältigen.

Im Ergebnis hätte das vorgeschlagene Vorgehen folgende Effekte:

- Das Verkehrssicherungsthema wäre gelöst.
- Die integrative Waldbewirtschaftung wäre in einer und zudem in der eigenen Hand.
- Durch den Übergang der Betriebsleitung und Betriebsausführung in städtische Hand wird die mit dem AELF geschlossene Betriebsvereinbarung obsolet. Folglich ist dann auch das Entgelt in Höhe von ca. 17.000 € nicht mehr an das AELF zu entrichten.
- Die zuverlässige Generierung von Fördermitteln in Höhe von ca. 30.000 € pro Jahr wäre möglich.
- Adäquate Arbeitskapazität, die der Vielzahl an forstlichen Aufgaben und Themen gegenübergestellt werden kann.

Abschließend möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass das AELF seinen Ausstieg aus der Betriebsvereinbarung angekündigt hat, sollte nicht zeitnah eine tragfähige Lösung für die Verkehrssicherung gefunden werden. In diesem Fall müsste sich die Stadt dann ohnehin und gezwungenermaßen mit der Einstellung von eigenem forstwirtschaftlich qualifiziertem Personal auseinandersetzen.

Zur weiteren Überlegung:

Bei der vorgeschlagenen Lösung werden die erforderlichen Arbeitsaufträge weiterhin an externe Firmen vergeben. Es wäre jedoch durchaus denkbar, dass es wirtschaftlich sinnvoll wäre, der Revierleiterin bzw. dem Revierleiter mindestens zwei Waldarbeiter direkt zu unterstellen, so dass ein Großteil der anfallenden Arbeiten nicht mehr extern vergeben werden müsste. Daher sollte die eingestellte Person diese Option nach einer gewissen Einarbeitungsphase und dem Sammeln von Erfahrungswerten auf ihre Wirtschaftlichkeit und etwaige weitere Vorteile (z.B. Synergien mit der Abteilung Grünflächen bzw. dem Bauhof) hin überprüfen.

Beschlussvorschlag:

Der Liegenschaftsausschuss empfiehlt dem Verwaltungs- und Personalausschuss für die Lösung der Verkehrssicherungsthematik und weiterer forstlicher Themen die Einstellung einer Revierleiterin oder eines Revierleiters mit einem Abschluss der 3. Qualifikationsebene an einer Forstlichen Hochschule oder vergleichbar.

Die Verwaltung wird beauftragt im Haupt- und Finanzausschuss einen Bericht zur Situation der Stiftungswälder zu geben, den Umfang der Stelle zu überprüfen und mögliche Kooperationen abzuklären.